

Regelung zur Entgeltumwandlung wird bis 2008 fortgeschrieben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem die Zentral-KODA die Regelung zur Entgeltumwandlung, die bis 31.12.2004 befristet war, nunmehr bis 31.12.2008 verlängert hat, mussten wir in der KODA die dazu gehörende Eigenregelung zur Umsetzung auch neu fassen.

Es bleibt dabei, dass es einen Anspruch auf Entgeltumwandlung gibt und dass krankenversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter einen Zuschuss von 13 % des umgewandelten Betrags erhalten.

Allerdings hat sich für die Bistums-Bediensteten die Situation nunmehr geändert, da bei der KZVK Köln, bei der auch diese Kolleginnen und Kollegen jetzt Zusatzversichert sind, eine andere Situation herrscht. Hier kommt nun der Arbeitgeberbeitrag zunächst in Ansatz.

Konkret heißt dies, es muss jeweils geprüft werden ob und wie viel vom zustehenden Freibetrag bereits verbraucht ist. Wenden sie sich dazu an ihre Verrechnungsstelle. Eine neue Situation entsteht auch durch das ab 01.01.05 geltende Alterseinkünftegesetz. Dieses lässt über die 4 % (derzeit 2472 Euro) hinaus einen weiteren Betrag von 1800 Euro zu, der allerdings „nur“ steuerfrei ist, für den es also keinen Zuschuss des Dienstgebers gibt.

Wer davon Gebrauch machen will, muss sich vorher gut informieren ob dies in seiner konkreten Situation auch wirklich sinnvoll ist.

GEORG GRÄDLER